

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 362.

Sonnabend den 27. December.

1856.

## Verhandlungen der Stadtverordneten am 17. December 1856.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte Vorsteher Franke des vor wenigen Tagen erfolgten Todes des Handlungsdeputirten St.-B. von der Crone, dessen Ableben von Allen, die ihn gekannt, auf das Schmerzlichste und Tiefste betrauert werde. Der Verstorbenen — bemerkte Vorsteher Franke — sei nicht nur im Privatleben ein ausgezeichnete Mensch, sondern auch im öffentlichen Leben ein ausgezeichneter Bürger gewesen, der sich durch sein vom weitesten Gemeinfinne getragenes Wirken als Stadtrath und Gemeindevorsteher die wesentlichsten Verdienste um Leipzig erworben habe; und wie ihm das Stadtverordneten-Collegium den wehmüthigen Dank dafür in sein allzufrühes Grab nachrufe, so werde ihm auch ein dankbares, ehrenvolles Andenken in den Annalen Leipzigs bewahrt bleiben. Der Aufforderung des Vorstehers folgend, erhoben sich, zum Zeichen ihrer innigen Theilnahme an diesem Verluste, sämtliche Mitglieder des Collegiums von ihren Sitzen.

Nachdem hierauf ein Antrag des St.-B. Lorenz, die baldige Erledigung einer dem Bauauschuss überwiesenen, mit der im Laufe dieses Jahres verwilligten Reparatur am steinernen Wehre zusammenhängenden Angelegenheit betreffend, vom Collegium angenommen worden war, trug St.-B. Wilisch mehrere Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen vor.

Sie betrafen:

1.

den nothwendig gewordenen Umbau der Orgel in der Nicolai-Kirche, verbunden mit einigen Arbeiten am Chöre.

Dieser auf 8378 Thlr. veranschlagte, dem bekannten Orgelbauer Ladegast in Weissenfels vom Rathe übertragene Bau soll innerhalb dreier Jahre ausgeführt werden.

Der Ausschuss bedauerte, daß der Bau nicht einem sächsischen Orgelbaumeister übertragen worden sei, empfahl, dieses Bedauern auch gegen den Rath auszusprechen, im Uebrigen aber die für den Umbau geforderten 8378 Thlr. zu verwilligen.

St.-B. Dr. Hauschild war der Meinung, daß man jenes Bedauern nicht ausspreche, da, wie der Berichterstatter selbst mitgetheilt hatte, der Rath auch die Anschläge sächsischer Orgelbauer herbeigezogen habe.

Aus demselben Grunde war auch Adv. Rose gegen den Vorschlag. Dem fügte Vorsteher Franke bei, daß in einem Antrage, wie dem vorgeschlagenen, leicht ein Eingriff in die Rechte der Verwaltung erblickt werden könne.

In Folge dessen zog der Ausschuss den fraglichen Antrag zurück.

Die Verwilligung der geforderten 8378 Thlr. erfolgte einstimmig.

2.

Die Rechnungen des Jacobshospitals auf die Jahre 1853—55. Der Ausschuss machte darauf aufmerksam, daß der Aufwand der Anstalt wesentlich vermindert werden könne, wenn darin bezüglich hier nicht heimathsberechtigter, zuwandernder kranker Geburthsgehülfsen ein weniger liberales Princip befolgt werde.

Der Ausschuss empfahl

- 1) den Rath zu ersuchen, in dieser Hinsicht auf eine Verminderung des Aufwands Bedacht zu nehmen,
- 2) im Uebrigen aber die Rechnungen zu justificiren.

St.-B. Dr. Heine glaubte sich, ohne bestimmte Nachweise, für den Antrag unter 1. nicht aussprechen zu können, da ihm bekannt sei, daß auswärtige Gemeinden in einzelnen Fällen für Verpflegung ihrer Angehörigen sehr hohe Preise gezahlt hätten. Er sei überhaupt nicht für zu große Einschränkung einer solchen wohlthätigen Stiftung, die eine kleine Gemeinde eben nicht erhalten könne.

Zur Entgegnung bemerkte der Berichterstatter, daß dem Ausschusse Seiten seiner Mitglieder allerdings Mittheilungen zugegangen wären, welche den Antrag, gegenüber dem großen, immer wachsenden Zuschusse der Stadtcasse zum Jacobshospitale gerechtfertigt erscheinen ließen.

Auch St.-B. Dr. Hauschild nahm den Ausschussvorschlag in Schutz, da durch ihn eine gewisse, bisher befolgte Milde gegen nicht hierher gehörige Kranke nicht ausgeschlossen werde.

Der Berichterstatter fügte hinzu, daß von andern Orten aus an Leipzig wegen Verpflegung von Leipziger Angehörigen gleiche Ansprüche geltend gemacht würden, und St.-B. Bachaus rechtfertigte den Antrag, indem er auf Einzelheiten über die Art und Weise einging, in welcher die Liberalität der hiesigen Hospitalverwaltung von auswärts häufig in Anspruch genommen werde. St.-B. Crusius äußerte sich in derselben Weise, während Dr. Heine sich wiederholt dafür aussprach, daß man ohne besonders drängende Gründe eine gewisse Milde in diesen Verhältnissen nicht aus den Augen lassen möge.

Nach einigen Worten der Entgegnung Seiten des Dr. Hauschild und nach dem Schlussworte des Berichterstatters wurde die Justification der Rechnungen einstimmig ausgesprochen, der Antrag unter 1. gegen 1 Stimme angenommen.

Ferner wurden

3.

die Rechnungen der I. Bürgerschule auf die Jahre 1852, 1853 und 1854,

4.

der II. Bürgerschule auf dieselben Jahre und

5.

die der III. Bürgerschule auf die gleiche Zeit,

weiter

6.

die Rechnungen des Georgenhauses auf die Jahre 1848—1854, endlich

7.

die Rechnungen des Arbeitshauses für Freiwillige auf die Jahre 1853 und 1854 einstimmig justificirt.

Hierauf trug St.-B. Sachsenöder

8.

das Gutachten des Ausschusses zum Lagerhofe über

- 1) die Rechnungen desselben auf die Zeit vom 1. October 1852 bis ultimo 1855, und
- 2) den Haushaltplan des Lagerhofs auf das Jahr 1857

vor.

Zu 1.

Die Rechnungen zeigen ein stetiges Emporblühen dieses Unternehmens, welches die sichere Hoffnung gewährt, daß es sich zum Jahre 1857, wenn nicht schon eher, selbst übertragen werde.

Bis zum Jahre 1853 wurde der Ausfall des Betriebs dem Capitalconto zur Last geschrieben, erst im Jahre 1854 und 1855 erscheint ein Zuschuss aus der Stadtcasse in den Rechnungen.